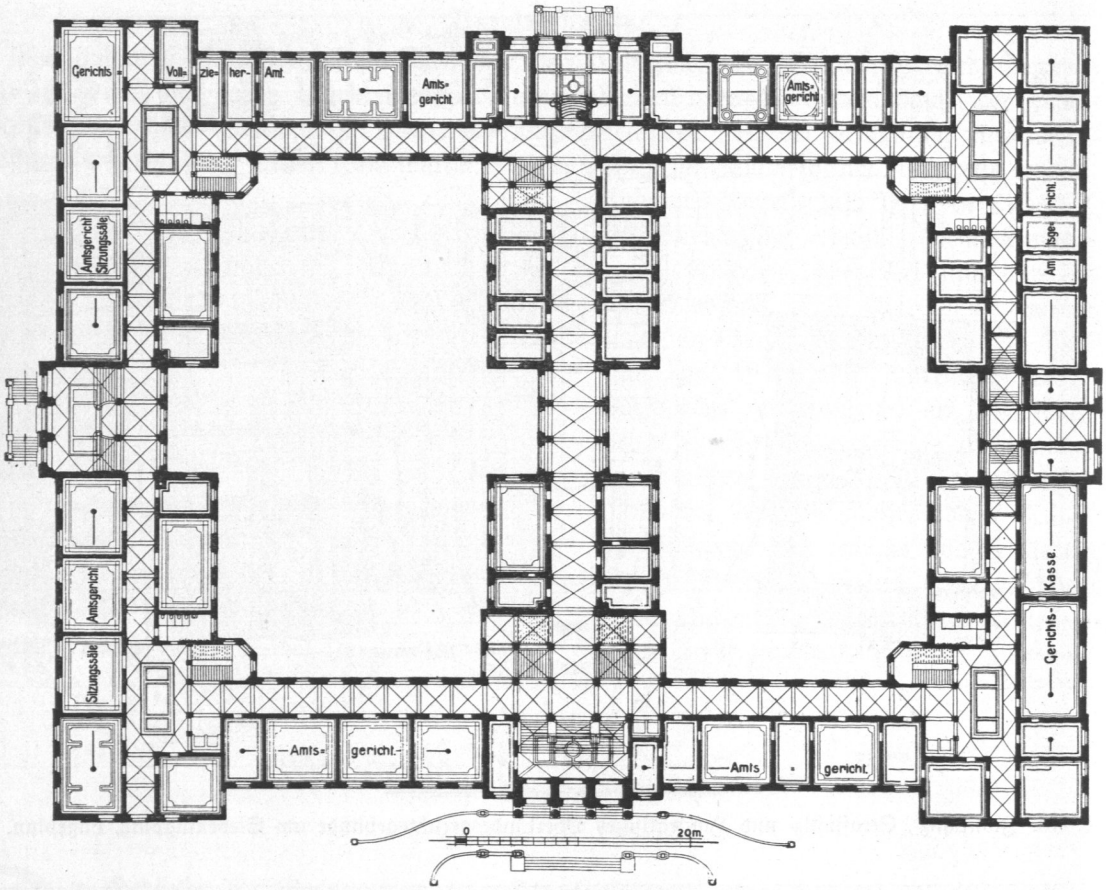

Abb. 175. Ziviljustizgebäude, Grundriß, Erdgeschoß.

Entwurf: Baudirektor Zimmermann und Bauinspektor Ruppel. Ausführung: Bauinspektor Necker und Baumeister Bauer.

des Landgerichts für die Zivilkammern und die Handelskammern, in der Hauptsache im 2. Obergeschoß belegen, sind möglichst in unmittelbare Verbindung mit den Zimmern der Vorsitzenden dieser Kammern und mit den zugehörigen Kommissionszimmern und Geschäftsräumen gebracht.

Im 1. Obergeschoß (Mittelbau) befindet sich ein Plenarsaal für Zwecke der würdevollen Vertretung der Gerichte.

Den Verkehr nach den Obergeschossen vermitteln drei Paternosteraufzüge, zwei Haupttreppen (Abb. 176) im Mittelbau und vier Nebentreppen in den Hofecken; weiträumige Flure und die Eckhallen dienen dem Publikum zum Aufenthalt.

Die Decken der Geschäftsräume sind als Eisenbetondecken zwischen eisernen Trägern, die Fußböden als Eichenstabböden auf Lagern oberhalb der Betondecken hergestellt. Die Flure sind im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß mit tragenden Kreuzgewölben und Spiegelgewölben mit Stichkappen, teils gemauert, teils in Beton geschüttet mit Eiseneinlage, überwölbt, im 2. Obergeschoß mit Voutendecken zwischen eisernen Trägern und mit Fußböden aus Terrazzo versehen. Die Architekturteile der Außenseiten (Abb. 177) des in deutschen Renaissanceformen errichteten Gebäudes sind in Sandstein hergestellt, die Flächen mit schlesischen Ziegeln verblendet. Die Hofansichten haben Sandsteingesimse, im übrigen Ziegelarchitektur erhalten. Die schrägen Dachflächen sind mit Schiefer, die Plattformen mit Kiespappe gedeckt, alle Firstkanten, Rinnen, Eindeckungen der Dachgauben, des Dachreiters, Türmchen usw. sind aus Kupfer hergestellt.

Die Beheizung erfolgt durch Niederdruckdampfheizung, die Beleuchtung durch Gas.